



10.09.2020

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

wir stehen kurz vor dem Beginn des neuen Schuljahres, für das Sie schon eine Reihe von Vorarbeiten geleistet haben und für dessen Start ich Ihnen herzlich alles Gute wünsche.

Im Corona-Update vom 10. Juli 2020 zum Schulschluss habe ich die Hoffnung geäußert, „dass im kommenden Schuljahr keine weiteren ‚Corona-Updates‘ notwendig werden.“ Die Entwicklung der Covid-19-Infektionen während der Sommerferien macht es aber notwendig, dass Sie auch in Zukunft von Zeit zu Zeit Corona-Updates erhalten werden.

In der „heißen Phase“ der Corona-Krise während des vergangenen Sommersemesters haben Sie manchmal auch an einem Freitag oder einem Wochenende Corona-Updates übermittelt erhalten. Das ist von manchen kritisiert worden. Begründet war dies aber ganz einfach durch die Tatsache, dass wir die Schulleitungen jeweils so früh wie möglich über Neuerungen oder über Vorgaben des Bildungsministeriums informieren wollten. Aus unserer Sicht war es angebracht, Informationen nicht über das Wochenende zurückzuhalten, sondern sie zu versenden, sobald sie uns vorlagen. Wir werden dies auch in Zukunft so halten, wenn es notwendig erscheint, und bitten um Verständnis dafür.

1. Für alle Schulen – COVID-19-Schulverordnung 2020/21

In der Anlage erhalten Sie die Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2020/21 (COVID-19-Schulverordnung 2020/21 – C-SchVO 2020/21). Diese Verordnung enthält insbesondere Bestimmungen über

- die grundsätzlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Weiterverbreitung von COVID-19, wie die Einrichtung eines Krisenteams und die allgemeinen Hygienebestimmungen (§ 4 und Anlage A),
- die Unterrichtsorganisation bei Präsenzunterricht (§ 5) und bei gänzlichen oder teilweisen Schulschließungen durch die Gesundheitsbehörde (§ 6),
- die Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung im ortsungebundenen Unterricht (§ 7),
- den ortsungebundenen Unterricht für Risikogruppen (§ 8),
- das Vorgehen bei Verdachts- und Erkrankungsfällen (§ 9 und Anlage B),
- die Möglichkeit elektronischer Konferenzen (§ 11) und elektronischer Kommunikation (§ 12) sowie
- die Maßnahmen bei den unterschiedlichen Ampelfarben (Grün §§ 13 bis 16; Gelb §§ 17 bis 21; Orange §§ 22 bis 32; Rot §§ 33 bis 42).

2. Für alle Schulen – „Schule im Herbst“ – zentrale Zusatzinformationen für die Schulen

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat eine Zusatzinformation zum Dokument „Schule im Herbst“ übermittelt. Diese Zusatzinformation liegt bei und enthält **Präzisierungen/Ergänzungen** im Bereich Hygiene, Prävention, Distance Learning und im Kontext der Corona-Ampel an Schulen.

Darüber hinaus gibt es mittlerweile auch neue Detailinformationen für **„Bewegung und Sport“** sowie **„Musikerziehung und verwandte Unterrichtsgegenstände“**, die ebenfalls beiliegen.

3. Für die Bundesschulen – Checkliste für die Vermietung bzw. Überlassung von Sportanlagen und Turnsälen an externe Personen und Vereine

Sie finden die Checkliste ebenfalls als Dateianlage. Diese ist für die Bundesschulen gedacht, wird aber als Orientierungshilfe auch für alle anderen Schulen empfohlen.

4. Für alle Schulen – Kontaktdaten der Bezirksgesundheitsbehörden

Für den Fall, dass Sie wegen eines Covid-Verdachtsfalles Kontakt mit der Gesundheitsbehörde Ihres Bezirkes aufnehmen müssen, übermitteln wir Ihnen eine Excel-Tabelle mit den jeweiligen Telefonnummern. (Anmerkung: Diese Excel-Tabelle ist direkt an die Schulleitungen ergangen)

5. Für alle Schulen – Meldung von Verdachts- und positiven Covid-19-Fällen durch die Schule (Monitoring)

A) Meldung an die Gesundheitsbehörde:

Bei Auftreten von Verdachts- und/oder positiven Covid-19-Fällen ist von der Schule umgehend die Gesundheitsbehörde des betreffenden Bezirkes zu informieren. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler Husten, Halsweh, einen Katarrh der oberen Atemwege, Fieber über 37,5 Grad und/oder einen plötzlichen Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen, ist von einem Verdachtsfall auszugehen.

B) Meldung an die Bildungsdirektion:

Ab Beginn des Schuljahres 2020/21 gibt es ein neues Meldesystem für Covid-19-Fälle (Verdachtsfälle und positiv getestete Personen). Es gilt folgende Vorgangsweise (Tätigkeiten der Schulleitung im Folgenden fett hervorgehoben):

- a) **Bei Auftreten von Verdachts- und/oder positiven Fällen sind diese von der Schule nach der Meldung an die Gesundheitsbehörde auch umgehend an die Krisenmanagement-Mailadresse der Bildungsdirektion zu melden.** Anm.: Die Mailadresse ist den Schulleitungen bekannt.
- b) Die Bildungsdirektion trägt die nötigen Daten in das Meldesystem ein.
- c) **Die Schule erhält anschließend per E-Mail automatisch ein PDF-Dokument, in dem die gemeldeten Fälle anonym aufgelistet sind. Jedem Fall wird dabei ein Code zugeordnet.**
- d) **Die Schulen müssen nun zu den jeweiligen Codes die Namen der betreffenden Personen eintragen und das Dokument gesichert aufbewahren. Es ist nicht zur Veröffentlichung gedacht und darf nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden (Datenschutz!).**
- e) **Ändert sich der Status eines Falles (z.B. wenn sich ein Verdachtsfall bestätigt und ein positiver Test auf Covid-19 vorliegt) ist von der Schule diese Statusänderung zusammen mit dem individuellen Code – aber weiterhin ohne Nennung des Namens – der Bildungsdirektion über die Krima-Adresse bekanntzugeben.**
- f) Alle weiteren Schritte werden von der Bildungsdirektion gesetzt.

6. Für alle Schulen – Offizielle Corona-Ampel

Bitte beachten Sie: Sucht man im Internet nach der Corona-Ampel, findet man nicht nur die offizielle Corona-Ampel der Bundesregierung, sondern auch eine so genannte CSH-Corona-Ampel. Die offizielle Corona-Ampel, die ausschließlich für die Festlegung der Ampel-Farben gilt, ist unter <https://corona-ampel.gv.at/> abrufbar.

Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass die **offizielle Corona-Ampel auf vier Indikatoren** fußt (neben der Anzahl an positiv Getesteten auch Informationen zur Anzahl an Tests, Kontaktnachverfolgung und Spitalskapazitäten), während die so genannte CSH-Corona-Ampel lediglich auch die Infektionszahlen abstellt.

Jeweils freitags wird im Fall der Änderung der Ampelfarbe für einen Bezirk den Schulen eine Verordnung der Bildungsdirektion zugestellt. In diesem Fall müssen die entsprechenden Maßnahmen noch am selben Tag veranlasst und die Erziehungsberechtigten verständigt werden.

7. Für alle Schulen – Schulveranstaltungen

Gehen Sie bitte bei der Planung von Schulveranstaltungen, insbesondere Veranstaltungen mit größeren Gruppenbildungen, unbedingt vorsichtig vor und beachten Sie, dass die Durchführbarkeit von der jeweils geltenden Ampelfarbe abhängen wird. Ab Orange dürfen keine Schulveranstaltungen mehr stattfinden.

8. Für alle Schulen – Leitfaden für pädagogische Konferenzen

Als Anlage erhalten Sie auch einen Leitfaden für pädagogische Konferenzen, der wichtige Informationen und Handlungsempfehlungen für den sanften Einstieg in das Schuljahr enthält. Der Leitfaden ist von einem österreichweit zusammengesetzten Team unter Federführung des BMBWF im Sommer erarbeitet worden und soll Sie in Ihrer pädagogischen Arbeit unterstützen.

9. Für alle Schulen – Krims-Adresse und Hotline

Die Krisenmanagement-Mailadresse und die Hotline der Bildungsdirektion für Tirol (**Tel. 0800 100 360**) bleiben weiterhin bestehen. Anmerkung: Die Mailadresse ist den Schulleitungen bekannt.

Es ist uns bewusst, dass es wieder viel ist, was Sie heute an Informationen erhalten. Wir sind aber davon überzeugt, dass sie hilfreich für Ihre Arbeit sein werden, die wir sehr zu schätzen wissen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Paul Gappmaier
Bildungsdirektor